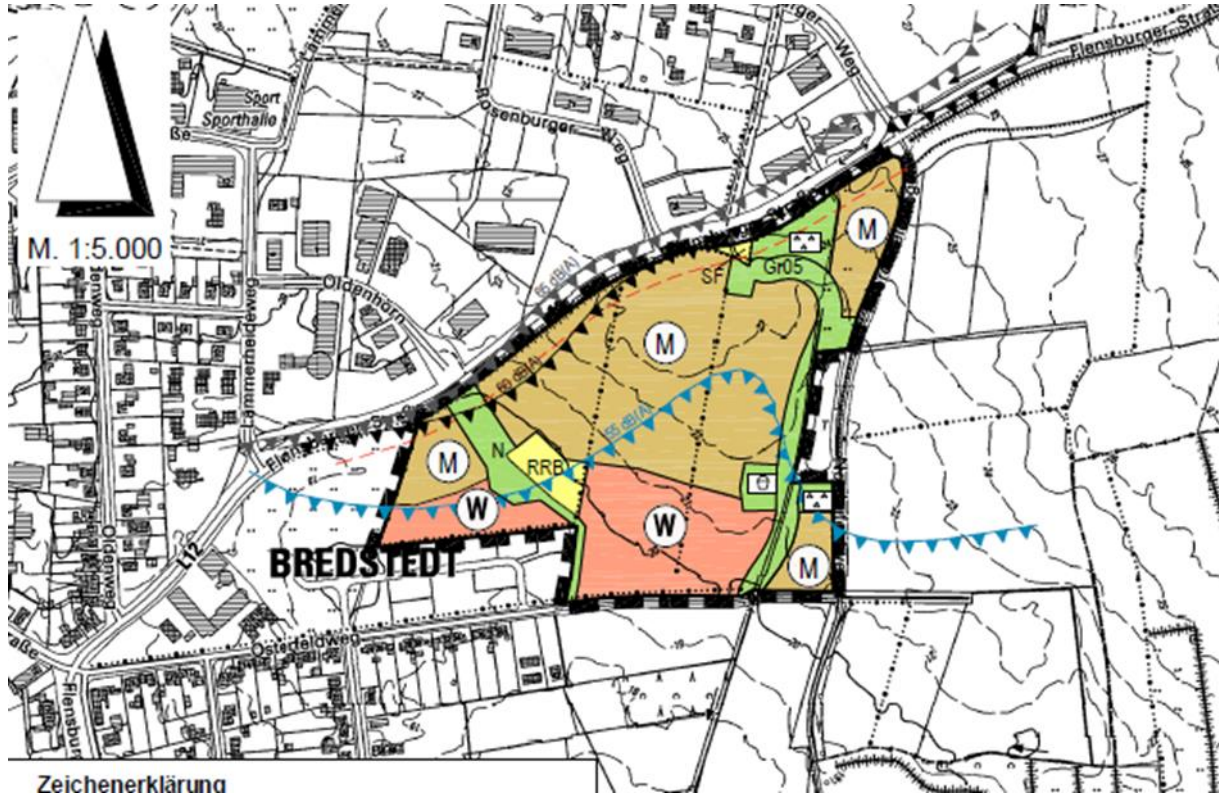


BEKANNTMACHUNG

Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 41 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet der Stadt Bredstedt



Die vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Bredstedt in der Sitzung am 26.09.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet südlich der Flensburger Straße, nördlich der Straßen Goosacker und Osterfeldweg und westlich der Straße Norderfeldweg und die Begründung werden in der Zeit

vom 20.10.2023 bis zum 20.11.2023

im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bau-leitplanung.html> auf der Homepage der Amtsverwaltung eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Zusätzlich liegen die zu veröffentlichen Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Landschaftsplan, dem Regionalplan und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Stadt Bredstedt
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Bredstedt
- Konzept zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser entsprechend des Erlasses A-RW1 durch das Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie aus Flensburg aus dem April 2023
- Prognose von Schallimmissionen, DEKRA Automobil GmbH aus Hamburg vom 01.06.2022 (Entwurf)
- Standortalternativen – Plan (als Anlage zu Kap. 2.2 der 35. F-Plan-Änderung), Planungsbüro Springer aus dem Januar 2023
- Umweltrelevante Stellungnahmen:

Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Wohnen, Kommunales und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 22.11.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Wohnen, Kommunales und Sport Schleswig-Holstein, Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vom 22.11.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Nordfriesland vom 01.11.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 10.10.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des LLUR Nord (technischer Umweltschutz) vom 01.11.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme der AG-29 (Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein) vom 01.11.2022

Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §4.2 BauGB

- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Wohnen, Kommunales und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 16.06.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Wohnen, Kommunales und Sport Schleswig-Holstein, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vom 16.06.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 22.05.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Nordfriesland vom 05.06.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme des Sielverbandes Breklumer Koog vom 25.05.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme der AG-29 vom 08.06.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per E-Mail an bauplanung@amnf.de senden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bredstedt, den 06.10.2023

STADT BREDSTEDT
Der Bürgermeister